



AEC Positionspapier zu ERASMUS+ nach 2020

Die Institutionen der Höheren Musikbildung haben die Möglichkeiten der Erasmus Programme zum Austausch von Studierenden und Lehrenden von Beginn an sehr intensiv genutzt. Der Wunsch, einen Teil des Studiums als Austauschstudierender im Ausland zu verbringen, ist unter Musikstudierenden ausgeprägter als in vielen anderen Fächern. Das ist nicht überraschend, denn zum einen handelt es sich bei den Institutionen höherer Musikbildung in Europa in der Regel um recht kleine und überschaubare, aber miteinander traditionell sehr gut vernetzte Einheiten, zum anderen spielen Sprachbarrieren eine geringe, mitunter sogar gar keine Rolle. Musik ist eine internationale Sprache, über die man sich auch im Ausbildungskontext in vielen Bereichen im Medium der Musik verständigt.

Als das erste Erasmus-Programm im Jahre 1987 an den Start ging, war noch nicht abzusehen, dass wenige Jahre später der Eiserne Vorhang fallen würde. Erasmus-Mobilität hat in den zurückliegenden Jahrzehnten in ganz erheblichem Maße zum Zusammenwachsen Europas beigetragen. Die besondere Bedeutung und Leistungsfähigkeit von Kultur, Kunst und Musik für die Schaffung einer europäischen Identität, gerade unter nachwachsenden Generationen, wird auch von der Europäischen Kommission immer wieder hervorgehoben.¹

Musikstudierende erfahren ihr Musikstudium als eine sehr persönliche und individuelle Betreuungs- und Anleitungssituation. Der Einzelunterricht bei der Lehrerin oder dem Lehrer im künstlerischen Hauptfach steht im Zentrum des Studiums und gewährleistet für den Studierenden Kontinuität und Verlässlichkeit. Gerne nutzen Studierende die Möglichkeit ihren Studienablauf individuellen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Ergänzende Studien im Ausland sind dabei sehr willkommen, denn sie bringen die Studierenden mit anderen Denkansätzen in Kontakt, vermitteln neue Erfahrungen und erweitern so den künstlerischen Horizont dieser Studierenden.

Kurzzeitaufenthalte an einer Erasmus-Partnerhochschule, die zwischen einer und sechs Wochen dauern, könnten hier für Musikstudierende besonders effektiv sein. Diese könnten etwa zur Teilnahme an einem Meisterkurs, einer Ferienakademie oder auch an einer Konzert- oder Opernproduktion genutzt werden, ohne dass gleichzeitig die Kontinuität des künstlerischen Einzelunterrichts an der Heimathochschule unterbrochen würde.

Die Musikhochschulen und Musikuniversitäten haben es sehr bedauert, dass das Angebot der Erasmus Intensivprogramme zur finanziellen Unterstützung von Kurzzeitaufenthalten im Jahre 2013 ersatzlos gestrichen wurde und plädieren daher nachdrücklich für eine Wiederbelebung dieses oder eines vergleichbaren Programmangebots.

Die Ermöglichung von Erasmus-Kurzzeitaufenthalten würde auch einer der zentralen Forderungen der vom CULT-Komitee des Europäischen Parlaments in Auftrag gegebenen

¹ Strengthening European Identity through Education and Culture. The European Commission's contribution to the Leaders' meeting in Gothenburg, 17. November 2017.

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-strengthening-european-identity-education-culture_en.pdf

Studie Rechnung getragen, der zufolge eine Vergrößerung der Vielfalt unterschiedlicher Formen von Projekten angestrebt werden sollte.²

Im Namen seiner Mitglieder empfiehlt die AEC daher nachdrücklich die derzeit geltenden Regeln zur Erasmus+ Mobilität wie folgt zu erweitern:

- Ermöglichung von Kurzeintaufenthalten (Dauer: mindestens eine Woche, höchstens sechs Wochen) an einer Erasmus-Partnerhochschule zur Teilnahme an Meisterkursen, Sommerschulen sowie künstlerischen Projekten, sofern diese von einer Erasmus-Partnerhochschule ausgerichtet werden.
- Bereitstellung der Möglichkeit zur Förderung von Kurzzeitmobilität aus Erasmus-Mitteln, wenn daran zwei oder mehr Partner beteiligt sind.

Obwohl wir um den besonderen Wert von Maßnahmen der internationalen Mobilität wissen, an denen mehr als nur zwei Partner beteiligt sind, hat sich die Festlegung einer Mindestzahl von drei Partnern, so wie sie im Rahmen der zwischen 2007 und 2013 geltenden Regeln zum Erasmus-Intensivprogramm galt, als wenig praktikabel und den besonderen Bedingungen künstlerischer Ausbildung nicht angemessen erwiesen. Eine entsprechende Modifizierung der Regeln würde es Musikstudierenden mit ihren sehr individualisierten Studienprogrammen erlauben, in deutlich höherem Maße als bisher von Maßnahmen der internationalen Mobilität zu profitieren.

Darüber hinaus ermuntert die AEC die politischen Entscheidungsträger, sich für eine Vereinfachung und Flexibilisierung des Antrags- und Berichtswesens sowie des Verfahrens zur Anrechnung von Studienleistungen, die im Rahmen einer Erasmus-Mobilität erbracht wurden (ECTS Kreditpunkte), einzusetzen.

Als besonders wichtig erscheint es uns auch, ggf. über Sonderregelungen für das Studium in Kunstfächern nachzudenken. Die oben dargelegte Problematik gilt - trotz einiger Unterschiede im Detail - grundsätzlich auch für andere Kunstdisziplinen (Bildende Kunst, Schauspiel, Tanz, Film usw.) und unterscheidet sich damit von den Gegebenheiten und Anforderungen in wissenschaftlichen Fächern.

Brüssel, im Juli 2018

² Erasmus+: Towards a New Programme Generation (June 2018), page 9
[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/617482/IPOL_STU\(2018\)617482_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/617482/IPOL_STU(2018)617482_EN.pdf)